

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

Anmeldung/Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dir und Surprise Reisen AG kommt mit der vorbehaltlosen Bestätigung deiner schriftlichen oder telefonischen Anmeldung (Buchung) durch das Surprisebüro zustande. Eine frühzeitige Anmeldung sichert dir eine Teilnahme an der gewünschten Reise.

Preise und Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist eine Anzahlung von Fr. 200.00 (EUR-Betrag zum aktuellen Wechselkurs) zu leisten. Der Restbetrag ist bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Reise zu überweisen. Bei Anmeldungen später als 30 Tage vor Abreise ist der gesamte Reisebetrag bei Buchung zu bezahlen. Bei ausserordentlichen Abweichungen von unserem geplanten Budget (Erhöhung der Beförderungskosten, Landegebühen, Flughafen sowie anderen Gebühren und Abgaben, Wechselkurserhöhungen usw.) behalten wir uns entsprechende Preiserhöhungen vor. Spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn wirst du informiert. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10% beträgt, hast du das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung durch einen eingeschriebenen Brief vom Vertrag zurückzutreten.

Versicherungen

Der obligatorische Annullationschutz, bzw. der kombinierte Annullations- und Assistanceschutz ist in den Pauschalpreisen nicht inbegriffen und wird mit der Buchungsbestätigung in Rechnung gestellt (Leistungen gemäss Ausschreibung). Der Schutz gilt für vertraglich geschuldete Annullationskosten, wenn die Reise infolge Krankheit, Unfall oder Tod von dir bzw. einer dir nahe stehenden Person nicht angetreten werden kann. AVB's Assistance-Schutz als pdf auf unserer Homepage. Solltest du bereits einen eigenen Annullations- und Assistance-Reiseschutz besitzen, kannst du anlässlich der Buchung auf diese Versicherung verzichten.

Änderung der Buchung, Annullation

Bei Umbuchungen, Namensänderungen, Benennung eines Ersatzreisenden und Annullation bis 31 Tage (Flugarrangements bis 91 Tage) vor Abreisedatum erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 60.00 / EUR 50.00 pro Person, höchstens Fr. 120.00 / EUR 100.00 pro Auftrag. Bei einer Leistungsänderung durch den Reisenden vor den nachfolgenden Fristen und für Reservationen, die vom ausgeschriebenem Pauschalarrangement abweichen (z. B. Verlängerungen usw.), erheben wir zusätzlich zu evtl. anfallenden Kosten der Leistungsträger folgende Bearbeitungsgebühr:

- a) Bus- und Bahnreisen, sowie Arrangement mit Selbstanreise Fr. 30.00/EUR 25.00 pro Person, max. Fr. 120.00/EUR 100.00 pro Auftrag
- b) Flugreisen / Kreuzfahrten Fr. 60.00 / EUR 50.00 pro Person, max. Fr. 120.00 / EUR 100.00 pro Auftrag.

Die Bearbeitungsgebühren sind durch den Annullationskostenschutz nicht gedeckt. Der Beitrag für den Annullationskostenschutz ist auch bei einer Abmeldung zu bezahlen. Je nach Datum des Rücktritts oder Änderung der Buchung werden zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Annullierungskosten in Prozenten auf den Totalbetrag erhoben:

Bis 31 Tage vor Abreise	0%
30 – 20 Tage vor Abreise	20%
19 – 10 Tage vor Abreise	45%
09 – 02 Tage vor Abreise	80%
01 – 00 Tage vor Abreise und Nichterscheinen	100%

Bei Flugarrangements / Kreuzfahrten gelten folgende Ansätze:

bis 91 Tage vor Abreise	0%
90 – 61 Tage vor Abreise	25%
60 – 31 Tage vor Abreise	50%
30 – 15 Tage vor Abreise	75%
14 – 00 Tage vor Abreise und Nichterscheinen	100%

Bei Arrangements mit Spezialtarifen auf Linienflügen gelten für diese die Annullationsbedingungen der Airline. Veränderte Annullationsbedingungen werden dir vor einer Buchung mitgeteilt. Trittst du die Reise erst nach Beginn an bzw. verlässt du sie vor ihrem Ende, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Reduktion. Einzelne Reisen sowie alle Sprach- und Gruppenreisen unterliegen speziellen Annullationsbedingungen (gemäss Ausschreibung, Bedingungen für Gruppenreisen).

Reisegarantie

Wir sind Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Damit stellen wir deine im Zusammenhang mit deiner Pauschalreise-Buchung einbezahlten Beträge sicher. Über die damit verbundenen Leistungen gibt dir das Informationsblatt detailliert Auskunft, das du bei uns erhältst.

Haftung

Surprise Reisen AG haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die korrekte Durchführung der Reisen. Für andere als Personenschäden ist die Haftung auf den doppelten Reisepreis pro Reisenden und den unmittelbaren Schaden beschränkt. Kommen internationale Abkommen oder nationale Gesetze zur Anwendung, welche die Haftung weiter beschränken oder ausschliessen, so haftet Surprise Reisen AG nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Trotz sorgfältiger Planung können wir das Einhalten der Fahrpläne der verschiedenen Verkehrsträger nicht garantieren. Infolge hohen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung von Flughäfen, verzögerter Grenzabfertigung usw. können Verspätungen auftreten. In diesen Fällen haften wir nicht. Für die sichere Aufbewahrung deiner Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstung, Telekommunikationsmittel usw. bist du selber verantwortlich. Surprise Reisen AG haftet nicht für Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch sowie für Fremdleistungen, die auf deinen Wunsch durch Surprise Reisen AG zur Ergänzung vermittelt werden oder durch dich selber vor Ort bei Dritten gebucht werden. Gleichfalls besteht seitens Surprise Reisen AG keine Haftung für entgangenen Feriengenuß, Frustrationschäden oder nutzlos aufgewendete Urlaubszeit. Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen. Bei anderen als Personenschäden ist die Haftung unter allen Rechtstiteln auf den doppelten Reisepreis pro Person begrenzt, ausgenommen diese Allgemeinen Reisebedingungen, anwendbare internationale Abkommen oder nationale Gesetze sehen weitergehende Haftungsbegrenzungen oder Haftungsausschlüsse vor.

Beanstandungen

Wo gearbeitet wird, können auch Fehler passieren. Sollte eine Reiseleistung nicht vertragsgemäss erbracht werden, bist du verpflichtet, unverzüglich den Reiseleiter vor Ort zu informieren und Abhilfe zu verlangen. Wir sind berechtigt, mit Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Innerhalb von 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende kannst du eine Minderung des Reisepreises geltend machen, falls die Reise einen objektiven Minderwert aufweist und du vor Ort Abhilfe verlangt hast. Später eingereichte Forderungen lehnt Surprise Reisen AG ab.

Durchführung und Abbruch der Reise

Pro Reise muss eine Mindestanzahl Personen teilnehmen. Eine allfällige Absage der Reise wird dir bis spätestens 4 Wochen vor Abreise mitgeteilt. Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse wie höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Streiks usw. die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, können wir die Reise auch kurzfristig absagen. Die schon einbezahlten Beträge werden dir rückerstattet. Bei Abbruch der Reise aus zwingenden Gründen wird der noch nicht beanspruchte Teil des bezahlten Betrages rückvergütet. Weiteren Ansprüchen können wir keine Folge leisten.

Zimmerbelegung

Bei uns kannst du ein halbes Doppelzimmer buchen, welches du mit einem anderen Feriengast teilst. Sollte eine sinnvolle Einteilung nicht möglich sein, müssen wir den Einzelzimmerzuschlag verrechnen.

Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

Für die Reisen mit Surprise Reisen AG benötigen Schweizer Staatsbürger in der Regel einen gültigen Pass oder eine gültige Identitätskarte. Bürger anderer Staaten informieren sich bei der zuständigen Botschaft über die für sie geltenden Bestimmungen. Du bist selber für die Beschaffung der erforderlichen Reisedokumente und die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Werden Einreisevorschriften nicht eingehalten oder Visa zu spät beantragt, was an der Teilnahme der Reise hindert, gelten die Annullierungsbedingungen von Surprise Reisen AG.

Reisegepäck

Wir empfehlen dir eine Reisegepäckversicherung abzuschliessen. Bitte versee dein Gepäck mit unseren Kofferanhängern und deiner Adresse. Zerbrechliche oder empfindliche Gegenstände sind sorgfältig zu verpacken und unsere Mitarbeiter entsprechend zu informieren. Surfbretter und andere Sportgeräte müssen von dir für den Transport mit zweckmässigen Hilfsmitteln gepolstert werden.

Freizeitmitarbeiter

Freizeitleiter, Sportleiter, Köchinnen und Kinderbetreuer kommen aus verschiedenen Berufen, Schulen, Kirchen und Gemeinden. Sie stellen ihre Freizeit nicht aus wirtschaftlichen Gründen zur Verfügung, sondern um aus Freude und Glaubensüberzeugung mit ihren Gaben zu dienen. Die Freizeitmitarbeiter werden durch uns mit Schulung und Informationen auf ihre Aufgabe vorbereitet. Grösstenteils machen wir mit ehrenamtlichen Mitarbeitern gute Erfahrungen. Trotzdem kann es aber vorkommen, dass sich jemand überschätzt und die Aufgabe nicht wunschgemäss ausführt. Hier bitten wir dich um Nachsicht und faires Verhalten.

Manchmal brauchen wir dich

Bei einzelnen Reisen bieten wir Halbpension auf Campingplätzen an. Hier sind wir darauf angewiesen, dass du uns an einem Tag beim Abwaschen unterstützt. Dies gilt auch bei den Skidestinationen in einfachen Pensionen.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Im Verhältnis zwischen dir und Surprise Reisen AG ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist 8580 Sommeri/Schweiz.